



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses  
für Wissenschaft  
Frau Marion Schneid, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5415**  
VORLAGE

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

26. Februar 2024

Mein Aktenzeichen  
0102-0005#2023/0011-  
1501 MB  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Lucas Muth  
lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2871  
06131 16-2997

## **22. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft am 31.01.2024**

### **TOP 12: „Tarifabschluss der Länder: Regelung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten“**

#### **Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/5147 – hier: schriftliche Berichterstattung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der o.g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung begrüßt die in den jüngsten Tarifverhandlungen getroffene Vereinbarung zu den Regelvertragslaufzeiten für studentische Beschäftigte an den Hochschulen und zu einem Mindestentgelt für studentische Hilfskräfte.

Die konkreten Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt, da die Vereinbarung erst im Dezember 2023 geschlossen wurde, nicht abschließend bewerten. Eine erneute Abschätzung der Auswirkungen mit einem größeren zeitlichen Abstand ist daher sicherlich angezeigt.



Bereits vor dieser neuen schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bestand ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen, der die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte in den Ländern regelt – etwa mit Blick auf Krankheitstage, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Urlaubsansprüche. Dieser bestehende Rahmen wird nun sinnvoll erweitert um die beiden neuen Vereinbarungsergebnisse, die die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte ergänzend regeln und verbessern.

Es kann erwartet werden, dass sich die neue Vereinbarung positiv auf die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz auswirken wird und die Attraktivität von Hochschulen als Arbeitgeber stärkt. Die Einführung von Vertragslaufzeiten von in der Regel einem Jahr kann in Fällen, in denen in der Vergangenheit kürzere Arbeitsverträge geschlossen wurden, künftig zu einer besseren Planbarkeit der persönlichen Arbeitssituation beitragen. Gleichzeitig lässt die Regelung in solchen Fällen, in denen studentische Beschäftigte ihrerseits mehr Flexibilität durch kürzere Vertragslaufzeiten wünschen, nach wie vor genügend Spielraum. Für die Gruppe mit dem geringsten Lohn, die Gruppe der studentischen Hilfskräfte ohne Abschluss, gilt nun ein neuer Mindeststundenlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Diese Neuregelung trägt den steigenden Lebenshaltungskosten im Zuge der Inflation stärker Rechnung. Insgesamt bringen die getroffenen Vereinbarungen den Stellenwert der studentischen Beschäftigten für die Arbeit der Hochschulen zum Ausdruck und untermauern die Wertschätzung für diese Beschäftigtengruppe.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch